



Liebe VLF - Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

Es war schön, zu sehen, wie sich der Berufsnachwuchs über die Auszeichnung bei unserer Jahreshauptversammlung gefreut hat. Es ist richtig, die jungen Frauen und Männer möglichst frühzeitig miteinzubeziehen. Nachwuchswerbung bleibt eine wichtige Aufgabe des Verbandes. Und im Hinblick die kommende Hauptversammlung 2013 mit Wahlen gilt es schon jetzt, für die Übernahme eines Ehrenamtes zu werben!

Auch wenn zur Zeit die Diskussion um die Agrarpolitik nach 2013 zu Recht einen großen Raum einnimmt, darf die Umsetzung der aktuellen Politik nicht vergessen werden: Der aktuelle Mehrfachantrag steht wieder an. Zwar halten sich die fachlichen Neuerungen in Grenzen, doch auch mit der sogenannten Klassifizierung der Luftbilder ist wieder ein sorgfältiges und gewissenhaftes Arbeiten gefragt. Bitte nutzen Sie die Vorteile des Online-Antrags. Ihr persönlicher Termin zur Beratung am Amt ist Ihnen trotzdem sicher!

Der erste Rückblick auf die Veranstaltungen im Winterprogramm ist recht durchwachsen. Neben überraschend gut besuchten Veranstaltungen war zuweilen der Besuch recht enttäuschend. Eine eindeutige Tendenz, was besonders gefragt war, war nicht zu erkennen. Jedenfalls kaum weniger geworden ist die Zahl der Veranstaltungen und Anbieter. Diese Vielfalt bietet jedoch die Chance, sich aus dem großen Fortbildungsangebot das passende rauszusuchen. Nutzen Sie Ihre Chancen!

Es grüßen Sie recht herzlich und wünschen weiterhin alles Gute

Reiner Wittmann
1. Vorsitzender

Christine Stadter
Vorsitzende der Frauengruppe

Guido Winter
Geschäftsführer

Herausgeber:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kronach
Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Kulmbacher Str. 44, 96317 Kronach, ☎ 09261/6044-0, Fax: 09261/6044-777
E-mail: poststelle@aelf-ku.bayern.de
Geschäftsführer: LLD Guido Winter

Aktuelles aus dem Verband

Herzliche Geburtstagsgrüße

übermittelt der Verband allen Verbandsmitgliedern, die vor kurzem einen runden Geburtstag feiern konnten:

- Zum 85. Geburtstag:** Herrn Heinrich Neubauer, Kehlbach
Herrn Rudolf Stumpf, Wötzelsdorf
- Zum 80. Geburtstag:** Herrn Edwin Wendel, Unterlangenstadt
Herrn Georg Schneider, Ziegelerden
- Zum 75. Geburtstag:** Herrn Horst Fiedler, Lauenhain
Herrn Otto Martin, Au
Herrn Ludwig Welscher, Gundelsdorf
Frau Rosa Sigeris-Förtsch, Rappoltengrün
Herrn Josef Kestel, Glosberg
Herrn Peter Weber, Hain
Herrn Viktor Heyder, Steinbach/Haide
Herrn Günter Donner, Ebersdorf
Herrn Ludwig Lipfert, Ludwigsstadt
- Zum 70. Geburtstag:** Herrn Manfred Diller, Knellendorf
Herrn Helmut Martin, Oberlangenstadt-Nagel
Herrn Ludwig Wachter, Lahm
- Zum 65. Geburtstag:** Frau Gerlinde Bankowsky, Burggrub
Herrn Ewald Müller, Meeder
Herrn Rudi Schindhelm, Schmölz
Herrn Eugen Heyder, Ebersdorf
Herrn Reinhard Heil, Marktrodach-Waldbuch
Frau Isolde Wöhner, Reuth
- Zum 60. Geburtstag:** Herrn Horst Hauck, Burggrub

Wiesenmeisterschaft 2012 im Naturpark Frankenwald

Die Landesanstalt für Landwirtschaft organisiert zusammen mit dem Bund Naturschutz und mit Unterstützung auch des VLF eine sogenannte Wiesenmeisterschaft im Naturpark Frankenwald.

Dabei sollen besonders arten- und blütenreiche Wiesen als Leistung der Landwirtschaft für die Allgemeinheit herausgestellt werden. Mit dem Wettbewerb soll auch gezeigt werden, dass eine breite Öffentlichkeit die Leistungen der Landwirte für den Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft würdigt. Haben Sie arten- und blütenreiche Wiesen durch Ihre Bewirtschaftung geschaffen oder erhalten, so können Sie diese Flächen für die Aktion anmelden.

Die gemeldeten Wiesen werden (mit Ihrem Einverständnis) von einer Jury aufgesucht und bewertet und die schönsten Flächen werden mit attraktiven Preisen ausgezeichnet. Jeder Teilnehmer erhält zudem eine Urkunde mit einem Foto von seiner Wiese. Anmeldungen sind möglich bis zum 15. April 2012 unter www.LfL.bayern.de oder per Brief oder Fax an die LfL, Institut für Agrarökologie, Dr. G. Kuhn, Lange Point 12, 85354 Freising. Dort und auch unter www.bund-naturschutz.de/fakten/landwirtschaft/wettbewerb.html erhalten Sie auch weitere Auskünfte.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit

Allgemeine Hinweise zur Abgabe des Mehrfachantrages 2012

Das Amt hat am 01. März 2012 mit der Kampagne zur Abgabe des Mehrfachantrages (MFA) 2012 begonnen. Jeder Antragsteller hat bei seinem Sachbearbeiter einen persönlichen Beratungstermin erhalten. Das AELF Kulmbach bittet alle Antragsteller, diesen Termin einzuhalten oder bei Verhinderung mit dem zuständigen Sachbearbeiter frühzeitig einen Alternativtermin zu vereinbaren.

Ihren Termin entnehmen Sie bitte den Antragsunterlagen, die ab dem 21. Februar bis zum 09. März 2012 chargenweise versandt werden.

Der MFA muss bis spätestens Dienstag, den 15. Mai 2012, vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Anlagen entweder in elektronischer (MFA-Online) Form oder Papierform dem AELF Kulmbach vorliegen. Es wird empfohlen, insbesondere zur Klärung eventueller Fragen, den Beratungstermin wahrzunehmen und den Antrag, sofern er nicht ohnehin vorher in elektronischer Form eingereicht wurde, persönlich abzugeben.

„Antragsberechtigt“ zum MFA 2012 ist nur derjenige, der auch am 15. Mai 2012 Betriebsinhaber ist. Er muss am 15. Mai 2012 die Verfügungsgewalt über die beantragten Flächen haben und bei der Betriebsprämie auch im Besitz der Zahlungsansprüche (ZA) sein.

Je nach Rückmeldung zur vorgesehenen Art der Antragstellung unterscheidet sich der Umfang der Antragsunterlagen. Alle Antragsunterlagen, einschließlich des MFA-Hauptformulars, erhalten Antragsteller, die gegenüber dem AELF die Antragstellung 2012 in Papierform erklärt oder keine Rückmeldung abgegeben haben.

Auf die elektronische Antragstellung ausgerichtete Antragsunterlagen (ohne MFA-Hauptformular) erhalten alle Antragsteller, die eine selbstständige Erfassung im MFA-Online, die Unterstützung durch einen Dienstleister oder die eigenständige Erfassung an einer Eingabestation am AELF erklärt haben.

Das gleiche gilt auch für alle Antragsteller, die 2011 ihren MFA selbständig über das Internet erfasst haben.

Mit den Antragsunterlagen zum MFA bekommt in diesem Jahr jeder auch eine Anleitung „MFA-Online – In wenigen Schritten zum elektronischen Antrag“. Die Erfassung des MFA über das Internet ist darin sehr anschaulich dargestellt. Die Anleitung ist gut geeignet für Antragsteller, die ihren MFA erstmals eigenständig über das Internet erfassen möchten.

MFA-Online 2012

Bereits Mitte Februar 2012 hat das AELF Kulmbach alle Interessenten geschult, die rechtzeitig ihr Interesse an einer Schulung kundtaten. Auf Basis eines Testbetriebes wurden alle Funktionen ausprobiert und eingeübt. Eine Reihe von Plausibilitätsprüfungen halfen, den richtigen Weg zu finden. Die Teilnehmer waren im Ergebnis überrascht, wie problemlos der MFA über das Internet zu erstellen ist. Das Verfahren ermöglicht aktuell und zu jeder Zeit den Zugriff auf die Betriebsdaten, die notwendigen Formblätter, die Anträge und Merkblätter. Der Zu- oder Abgang ganzer Feldstücke ist mit wenigen Mausklicks erledigt. Auffällige Feldstücke (z. B. Nicht-LF beantragt), die sich aus der automatisierten Prüfung (Feldstücksklassifizierung) ergaben, sind dargestellt. Über eine bereitgestellte Liste kann der Korrekturbedarf (gilt bis zum 15.05.2012 als Selbstberichtigung) dem AELF mitgeteilt werden.

Außerdem können über den BayernViewer-agrar die aktuellen Luftbilder aus dem Jahr 2011 zu den Feldstücken oder Gebietskulissen zu den Wasserschutzgebieten, Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Biotopen oder die Vorjahresdaten eingesehen werden. Der BayernViewer-agrar kann am einfachsten in der Internetanwendung „MFA-Online“ über die Feldstücks-FID (z. B. in der Feldstückliste) aufgerufen werden.

Als sehr angenehm wird empfunden, dass der MFA im Online-Verfahren zu Hause etappenweise bearbeitet werden kann. Die Etappenergebnisse sind speicherbar. Sie gehen nicht verloren und können beim nächsten Aufruf von MFA-Online wieder verwendet werden. Nach dem Versenden des MFA werden Antragsteile wie Mantelbogen, FNN, Viehverzeichnis (VVZ) und die Anlage zu den Pacht-ZA zur Dokumentation als pdf-Datei gespeichert. Sie sind später (bis 3 Jahre zurück) zu jeder Zeit wieder aufrufbar.

Erst wenn die erfassten Antragsdaten nach dem Speichern und einer automatischen Plausibilitätsprüfung „fehlerfrei“ sind, ist der Versand möglich. Nach dem Absenden des Antrages wird dieser auch beim AELF automatisch registriert.

Der Absender erhält eine Bestätigungsmeldung mit Angabe der evtl. noch vorhandenen, unplausiblen (Warnungen) Antragsteile und notwendigen Nachreichungen in Papierform.

Sie finden den Zugang zum MFA-Online am einfachsten über die Homepage des AELF Kulmbach (www.aelf-ku.bayern.de), links oben unter „Förderung“ und anschließend unter dem Punkt „Mehrfachantragstellung 2012“.

Die wenigen Landwirte, die sich beim MFA 2012 für die Papierform entschieden haben, können jederzeit problemlos und ohne Nachteile zur Online-Antragstellung wechseln. Bereits seit dem Jahr 2009 kann der MFA papierlos, aber rechtswirksam, über das Internet gestellt werden. Die zusätzliche Abgabe eines Ausdruckes des MFA in Papierform (Mantelbogen, FNN, VVZ und Anlage Pacht-ZA) entfällt damit. Jedem Antragsteller wird aber empfohlen, für seine eigenen Unterlagen eine Kopie des MFA sowie aller Anlagen zu speichern und auszudrucken. Der Ausdruck sollte auf Richtigkeit und mögliche EDV-Eingabefehler überprüft werden. Außerdem sollte der MFA über das Internet zum vorgesehenen Abgabetermin an das AELF Kulmbach versandt werden. Durch umfangreiche EDV-Prüfungen bei der Online-Antragstellung werden Auffälligkeiten im Antrag ausgewiesen. Notwendige Korrekturen können durch den Landwirt beim Besprechungstermin noch uneingeschränkt vorgenommen werden. Für die Landwirte wird die Sicherheit einer fehlerfreien Antragstellung dadurch erhöht.

Der Zugang zu den Betriebsdaten im „MFA-Online“ ist über ein betriebsspezifisches Passwort (PIN) geschützt. Es ist dieselbe PIN, die als Zugang zur HIT und zur ZID verwendet wird. Betriebe, die über keine aktuelle PIN mehr verfügen, haben die Möglichkeit, eine Ersatz-PIN über das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) zu bestellen.

Ein Bestellformular kann beim AELF Kulmbach abgeholt oder über das Internet (www.agrarfoerderung.bayern.de) erzeugt und ausgedruckt werden. Das ausgefüllte Formular ist als E-Mail (pin@lkv.bayern.de) oder als Fax (089/5443-4870) an das LKV weiter zu leiten. Nach Anforderung der PIN wird diese automatisch generiert und umgehend zugesandt.

Der im Internet ausgefüllte MFA mit seinen Anlagen muss, genauso wie der in Papierform, fristgerecht bis spätestens Dienstag, den 15. Mai 2012, beim AELF Kulmbach eingegangen sein.

Datenänderungen nach dem 25. Januar 2012

Die zentral versandten Unterlagen zum MFA 2012 basieren bezüglich der vordruckten betrieblichen Daten auf dem Stand 25. Januar 2012. Alle Änderungen danach sind nicht berücksichtigt.

In vielen Fällen haben sich nachher durch die Antragstellung zum Bayerischen Kulturlandschafts- sowie dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm, der FS-Klassifizierung und durch normale Flächenkorrekturen die Betriebsdaten geändert. Betroffen sind im Wesentlichen der FNN, das Betriebsdatenblatt und evtl. die Feldstückskarten.

Die zentral versandten Antragsunterlagen können deshalb im Einzelfall unvollständig sein. Deshalb müssen Antragsteller, die die „Papierform“ gewählt haben, ihre Unterlagen genauestens auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen. Beim Online-Verfahren werden durch das AELF vorgenommene Datenänderungen zeitgleich und aktuell dargestellt.

Zur Antragstellung sind immer die richtigen und aktuellen Antragsunterlagen zu verwenden. Da für jeden Fall nicht auszuschließen ist, dass Antragsunterlagen die aktuellen betrieblichen Verhältnisse in Gänze wiedergeben, ist immer eine Überprüfung aller Antragsunterlagen durch den Antragsteller unabdingbar. Fehlerhafte Daten sind zu korrigieren. Fehlende Daten sind zu ergänzen. Datenunterschiede sind dem AELF umgehend mitzuteilen.

Neue CC-Broschüre 2012

Auf Grund einer EU-Verordnung sind alle Cross Compliance (CC)-Anforderungen auf tierbezogene sowie land- und forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen anzuwenden. Zu den flächenbezogenen landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen gehören die Direktzahlungen, die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und die Agrarumweltmaßnahmen. Die aktuellen CC-Verpflichtungen sind ausführlich in der Broschüre „Cross Compliance 2012“ beschrieben. Die CC-Broschüre 2012 wird beim persönlichen Abgabetermin am AELF Kulmbach jedem Antragsteller ausgehändigt oder kann über das Internet abgerufen werden.

Jedem Betriebsleiter, insbesondere auch denjenigen von Kleinbetrieben, wird dringend empfohlen, mögliche Mängel im Betrieb auf Basis einer CC-Checkliste zu überprüfen. Je nach Betriebstyp gibt es z. B. maßgeschneiderte Listen über das Internet von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

Praktisch ist der Aufruf über die Homepage des AELF Kulmbach (www.aelf-ku.bayern.de). Zu finden unter „Förderung“ und „GQS-Checklisten für die Eigenkontrolle“. Das Wichtigste in Kürze ist auf den Seiten 5 bis 9 in der CC-Broschüre festgehalten.

Automatisierte Prüfung der Feldstücke

Die EU-Kommission fordert, dass die Flächengrößen aller beantragten Feldstücke anhand neuer Luftbilder geprüft werden. Im Jahr 2011 wurden für Oberfranken neue Luftbilder erstellt. Zum MFA 2012 müssen deshalb alle FS überprüft werden. Mit einem technischen EDV-Verfahren wurde die Farbinformation aller FS auf Basis der Luftbilder automatisch analysiert. Bei Abweichungen werden die FS als „auffällig“ gekennzeichnet.

Bis Mitte März 2012 sollen die Ergebnisse für alle FS vorliegen. In der Internet-Anwendung „MFA-Online“ kann die Liste der auffälligen FS eingesehen werden. Das Ergebnis der „Auffälligkeit“ ist lediglich ein Hinweis, dass ein FS näher zu prüfen ist.

Zur Prüfung aller Feldstücke können die Antragsteller im MFA-Online über das Menü „Druck/Export“ unter „Feldstückskarten ausdrucken (PDF)“ aktuelle FS-Karten (FeKa) erstellen oder den BayernViewer-agrar aufrufen.

Tipp: Der Aufruf über „Druck/Export“ ist der bessere Weg. Man kann die Druckdatei am Bildschirm vergrößern, so dass in der Regel sehr gut erkennbar ist, wenn die Feldstücksgrenzen nicht mit der tatsächlichen Bewirtschaftung übereinstimmen.

Das AELF Kulmbach hat bereits seit Anfang Januar 2012 damit begonnen, auffällige FS gemeinsam mit den Landwirten zu überprüfen. Die gemeinsame Überprüfung wird auch mit Abgabe der Antragsunterlagen zum MFA 2012 fortgesetzt. Jeder Landwirt sollte aber darauf achten, dass bis zum Ende der Antragstellung (15.05.2012) alle auffälligen FS überprüft oder der Korrekturbedarf dem AELF schriftlich (Liste aus MFA-Online) mitgeteilt wurde. Nur in diesem Fall ist eine sanktionslose Anpassung für zurückliegende Jahre möglich.

Nährstoffbilanz bis zum 31. März erstellen!

Die von der Düngeverordnung geforderte Nährstoffbilanz muss bis zum 31. März 2012 erstellt sein. Die Frist muss unbedingt eingehalten werden, ansonsten kann es bei Betriebskontrollen zu Sanktionen kommen. Betroffen sind mit wenigen Ausnahmen alle Betriebe über 10 ha LF bzw. über 1 ha Sonderkulturen. Sie können die Nährstoffbilanz im Internet unter www.lfl.bayern.de/naehrstoffbilanz erstellen, indem Sie Ihre Betriebsnummer und Ihren Betriebs-PIN eingeben. Die Betriebsdaten werden dann automatisch eingelesen. Weitere Möglichkeiten bieten z. B. der Ringwart, das LKP, der Bauernverband oder die Buchstellen. Denken Sie unbedingt an die rechtzeitige Erstellung, da auf dem Ausdruck das Erstellungsdatum erscheint.

Wildschäden im Grünland zügig beheben!

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden alljährlich, vornehmlich im Herbst und Frühjahr, von nahrungssuchendem „Schadwild“ heimgesucht und dabei mehr oder weniger stark geschädigt. Vor allem im Grünland findet man nach den Wintermonaten nicht selten durch Schwarzwild aufgebrochene Grasnarben vor, die ohne sachgemäße Beseitigung zu Futtermittelverschmutzung, Ertragsausfall und längerfristig zu negativen Veränderungen der Bestandszusammensetzung führen. Einer zügigen Behebung dieser Wildschäden kommt daher große Bedeutung zu. Dabei ist folgende Vorgehensweise sinnvoll:

Häufig sind nur Teilbereiche eines Feldstücks mit geringem Flächenumfang betroffen. In diesem Fall ist die Einebnung der Schäden von Hand mit anschließender Übersaat zum Schluss der entstandenen Lücken bereits ausreichend.

Bei Schäden mit größerer Flächenausdehnung und nur flachem Aufbruch der Grasnarbe ist auch eine Über-/Nachsaat nach Einsatz von Striegel oder Egge bzw. eine Durchsaat mit Spezialgeräten (Schlitzsaat) zu empfehlen.

Bei extremer, flächenhafter Schädigung mit tiefem Aufbruch der alten Grasnarbe ist eine flache, nichtwendende Bodenbearbeitung (Kreiselegge bzw. Fräse) zur Einebnung mit anschließender Nachsaat möglicherweise unumgänglich. Dabei ist zu beachten, dass bei Betrieben mit Agrarumweltmaßnahmen, die die Auflage eines generellen Dauergrünlandumbruchverbotes enthalten, eine umbruchlose Grünlanderneuerung nur in Ausnahmefällen auf Teilflächen möglich ist. Diese Betriebe benötigen in jedem Fall eine vorherige Genehmigung durch das AELF.

Grundsätzlich wird empfohlen, vor der Durchführung eventueller Maßnahmen Kontakt mit der Beratungsabteilung des AELF aufzunehmen.

Vorsorgen ist besser! Das nächste Preistief kommt bestimmt!

Auf dem Kompetenzseminar „Stark im Milchmarkt“ am 15. Februar 2012 wurde unter anderem auch die Entwicklung des Milchpreises über die Jahre aufgezeigt. War bis 2003 der Preis relativ konstant, erlebten Sie seitdem ein starkes Auf und Ab des Milchpreises. Derzeit befindet sich der Erzeugerpreis für Milch auf einem erfreulichen Niveau. Aus der Erfahrung des letzten Preistiefs heraus wäre eine finanzielle Rücklage für das nächste Milchpreistief beruhigend.

Eine Rücklage lässt sich am sichersten über einen festen Sparplan schaffen. So könnte regelmäßig nach Eingang des Milchgeldes, z. B. am 20. des Monats, ein Betrag x auf eine Sparanlage umgebucht werden. Diese Anlage sollte möglichst keine Laufzeitbindungen haben und jederzeit ohne finanzielle Verluste erreichbar sein. Jederzeitige Sondereinzahlungen sollte diese Anlageform ebenfalls zulassen.

Welche Höhe diese Rücklage haben sollte, entscheiden Sie selbst. Hilfreich ist dabei eine Abschätzung des Lebenshaltungsbedarfes, welcher aus dem landwirtschaftlichen Gewinn einschließlich anderer Einkünfte zu bestreiten ist. Wie setzt sich dieser Bedarf zusammen? Dazu zählen der Beitrag zur LAK und LKK mit individuellen Beiträgen von 5.000 € bis 12.000 € pro Jahr, die Zahlungen an die Altenteiler, die privaten Anteile an betrieblichen Ausgaben (Strom, Wasser, Telefon), der Unterhalt und der Treibstoff für den PKW, die privaten Versicherungen fürs Haus (beispielsweise Hausrat- und Gebäudeversicherung) und die Bedienung privater Sparanlagen wie z. B. Bausparer, Rentenversicherungen oder Lebensversicherungen. Dazu kommen noch die Kosten für die Lebenshaltung und Kleidung, welche auch sehr stark von Familie zu Familie differieren können. Als Faustzahl kann man hier ca. 4.000 € pro Person ansetzen.

Nicht vergessen darf man die Tilgungen der betrieblichen Darlehen, welche ebenfalls aus dem Gewinn des Betriebes bestritten werden müssen. In der Landwirtschaftsschule sind die Schüler auf einen Betrag von ca. 40.000 € (ohne Tilgungen) gekommen, welcher für die obigen Ausgaben im Jahr benötigt wird. Eine Rücklage im Umfang der persönlichen Lebenshaltungskosten incl. betrieblicher Tilgungen ist eine beruhigende Größe. Für den Aufbau der Rücklage können neben dem Gewinn auch die erwirtschafteten Abschreibungen auf Gebäude und Maschinen mit herangezogen werden. Und: Eine gegebenenfalls anfallende Steuer auf Gewinne ist kein Gegenargument für den Aufbau einer privaten Rücklage.

Oberfränkischer Direktvermarktertag 2012 - Trends der Zeit

„Für Direktvermarkter gibt es eine Riesenchance, allerdings müssen sie raus aus der Produktorientierung hin zum Dienstleister.“ So lautete eine der zentralen Aussagen im Hauptreferat von Dr. Hermann Kolesch aus Veitshöchheim beim 17. Oberfränkischen Direktvermarktertag. Zur zukünftigen Ausrichtung der Direktvermarkter ist es wichtig zu wissen, welche Zielgruppen man erreichen will. Das Verbraucherverhalten hat sich gewandelt und an diesem Wandel können die Direktvermarkter auf Grund ihrer Qualitätsprodukte partizipieren. Doch es könnte mehr sein, wenn man gezielt die Sinne und Emotionen der Verbraucher anspreche. Dr. Kolesch untermauerte seine Ausführungen mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis. Pfiffige Produktideen und Vermarktungsstrategien aus Oberfranken konnte man von den Praktikern vernehmen, die sich bei der Zusammenkunft vorstellten. Es wurde dabei deutlich, dass das Internet zunehmend das Verbraucherverhalten bestimmt und die Direktvermarkter mit entsprechenden Angeboten darauf reagieren. Vom Bauernhofcafé über eine Käserei bis hin zu gemeinsamen Vermarktungsinitiativen spannte sich der Bogen der Ideen. Die Praktiker erhielten dafür große Zustimmung und Anerkennung, auch weil sie die dabei aufgetretenen Probleme nicht verschwiegen. Mit dem Genuss eines frisch gebackenen „Kronicher Blöchlas“ und der Schilderung seiner Herstellung in Wort und Bild behalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Tag in guter Erinnerung.

Netzwerk „Junge Eltern/Familien“

Seit Januar 2012 ist Regina Burkhardt, Dienstsitz Kulmbach, Ansprechpartnerin für Ernährung und damit auch zuständig für das Netzwerk „Junge Eltern/Familien“ in den Landkreisen Kulmbach und Kronach. Derzeit ist das Jahresprogramm 2012 in Vorbereitung und es werden interessante Kurse zu den Themen „Gesunde Ernährung von Anfang an“ und „Bewegung für Eltern und Kind“ angeboten. Bei Interesse an den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an Regina Burkhardt ☎ 09221 5007-126.

Oberfränkischer Infotag „Urlaub auf dem Bauernhof“ am 20. März 2012

Das Internet ist aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Die Qualität der eigenen Homepage und das Auffinden des Betriebes sind mittlerweile wichtige Einflussfaktoren auf den Betriebserfolg: Neuerungen wie Facebook, Twitter und Co. fordern den Unternehmer, ständig am Ball zu bleiben.

Und wichtig: Ihr Hof ist wahrscheinlich bereits dabei. Denn Ihre Gäste nutzen diese neuen Medien (Social Media) und unterhalten sich darin über Sie!

Nutzen Sie die Möglichkeit der Information und Weiterbildung beim oberfränkischen Infotag „Urlaub auf dem Bauernhof“ mit dem Thema: „E-Marketing: Internet, Facebook und Co. - wichtige Wege zum Urlaubsgast“ am Dienstag, 20. März 2012 im Gasthof Opel, Himmelkron.

Informationen dazu erhalten Sie bei Regina Burkhardt ☎ 09221 5007-126.

Oberfränkischer Netzwerktag für erlebnisorientierte Angebote

Die Tagung findet am Mittwoch, dem 18. April von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Kräuterschmiede der Kräuterpädagogin Gabriele Feulner in 95499 Harsdorf statt. Eingeladen sind alle Anbieter von erlebnisorientierten Angeboten auf dem Lande. Mittlerweile gibt es in Oberfranken eine Vielzahl von Anbietern. Es besteht an diesem Tag die Möglichkeit, sich untereinander besser kennen zu lernen. Als Referent konnte Hansjörg Hauser gewonnen werden. Herr Hauser ist selbst Kräuterpädagoge und Gästeführer. An diesem Netzwerktag sollen Grundsteine für Vernetzung und Zusammenarbeit der einzelnen Anbieter gelegt werden. Anmeldung bis 30. März und weitere Information unter ☎ 09561 769-134.

Vegetationsgutachten 2012

Vor fünf Jahren am 18. und 19. Januar 2007 verursachte der Sturm Kyrill mit Windgeschwindigkeiten von 120 - 150 km/h im Frankenwald im Landkreis Kronach rund 300.000 fm Schadh Holz. Den Waldbesitzern wurde die Gefährdung der reinen Fichtenbestände wieder einmal drastisch vor Augen geführt.

Neue waldbauliche Strategien müssen gesucht und gefunden werden. Die bisherigen Fichtenmonokulturen des Frankenwaldes stehen auf dem Prüfstand und vor dem Aus. Der Waldaufbau muss sich den zukünftigen Klimaverhältnissen anpassen.

Mischbaumarten wie Buche, Ahorn, Esche, Erle und Tanne sichern die Wälder für die Zukunft. Der Waldumbau kann aber nur naturgemäß und kostenverträglich vom Waldbesitzer durchgeführt werden, wenn die Voraussetzungen passen. Vor allem der Wildbestand ist in vielen Fällen dem Waldumbau hinderlich. Alle drei Jahre wird deshalb der Abschussplan für das Rehwild überprüft. Das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung wird 2012 wiederum erstellt. Es dient als Empfehlung für den zukünftigen Abschussplan einer Hegegemeinschaft.

Von den sechs Hegegemeinschaften des Landkreises Kronach wurden beim letzten Gutachten bei vier Hegegemeinschaften (Ludwigsstadt, Steinwiesen, Rothenkirchen und Wilhelmsthal) die Abschusspläne angehoben. In den Hegegemeinschaften Kronach-Süd und Mitwitz blieb die Empfehlung auf „gleichbleibend“.

Nach einer regen Diskussion zwischen den betroffenen Verbänden wird in diesem Jahr das Vegetationsgutachten noch transparenter die Wald-Wild-Situation darstellen. Die konstruktiven Neuerungen wurden in einem Demonstrationsverfahren am 27.02.2012 um 14.00 Uhr in Kronach an der Hammermühle vorgestellt.

- Die Neuerungen stellen darauf ab, die Jagd weiterhin waid- und waldgerecht zu gestalten. Das Waldverjüngungsziel ist nach dem Grundsatz Wald vor Wild zu verwirklichen. Im Frankenwald heißt das, dass sich die Verjüngung von Fichte, Tanne, Buche und Ahorn weitestgehend ohne Verbiss entwickeln kann.
- Der Eigenverantwortung der Beteiligten vor Ort wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Grundeigentümer als Jagdgenossen, die Vorstandschaft und die Jagdherren müssen einvernehmlich gesetzeskonforme Abschusspläne aufstellen. Die Waldeigentümer sind gefordert, ihre Vorstellungen in der Jagdgenossenschaft vorzubringen.
- Ergänzende revierweise Aussagen zur Verjüngungssituation sind in denjenigen Hegegemeinschaften, bei denen im vorangegangenen Gutachten die Verbissbelastung als zu hoch (rote Hegegemeinschaften) bewertet wurde, durchzuführen. In den grünen Hegegemeinschaften (Verbissbelastung günstig oder tragbar) werden diese Aussagen nur erstellt, wenn sie von einem Beteiligten bis Ende Februar beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Stadtsteinach eingefordert wurden. Die revierweisen Aussagen beruhen auf Erkenntnissen des Revierleiters. Es fließen Erkenntnisse aus gemeinsamen Revierbegängen, Weiserflächen und einfachem Traktverfahren mit ein.
- Im Landkreis werden ein bis zwei Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet, auf denen die Waldverjüngung bis zum Dickungsschluss beobachtet werden soll.
- Des Weiteren werden zwischen Jägern und Jagdgenossen gemeinsame freiwillige Revierbegänge empfohlen. Bei den Begängen kann man miteinander reden und nicht übereinander. Dem Revierbegang kommt eine überragende Bedeutung zu und sollte in jedem Jahr Tradition werden.
- Lebensraumverbesserungen sollen dazu beitragen, die Wald-Wildsituation in Einklang zu bringen. Fördermöglichkeiten sollen im neuen Kulturlandschaftsprogramm 2014 - 2020 aufgenommen werden. Blühflächen in der Flur, aber auch vor allem am Waldrand, sind positiv zu beurteilen. Sie dienen dem Wild als Äsung und Dickung.

Die Waldbesitzer vertreten ihre Interessen im Abschußplan. Das Miteinander von Jäger und Jagdgenossen soll zur Selbstverständlichkeit werden. Nehmen Sie teil am Demonstrationsverfahren und vor allem an den Außenaufnahmen in Ihrem Revier. Bringen Sie sich aktiv bei der Abschußplanung ein!

Personalien

Mit dem Sachgebiet „Landwirtschaft“ sind am 01.10.2011 zu uns gekommen:
Herr Landwirtschaftsoberrat Klaus Schiffer-Weigand (vorher AELF Bayreuth),
Herr Landwirtschaftsoberinspektor Frank Stübinger (vorher AELF Regensburg).

Als neue Mitarbeiter im Fachzentrum „Einzelbetriebliche Investitionsförderung“ begrüßten wir am Amt bereits zum 01.10.2011:

Herrn Landwirtschaftsdirektor Johann Prell (vorher AELF Schweinfurt),
Herrn Landwirtschaftsoberinspektor Hans Hohenberger (vorher AELF Coburg),
Frau Landwirtschaftsamtsträtin Marianne Ebert (vorher Förderung in Kronach),
Frau Fachoberlehrerin Ute Gagel (vorher AELF Coburg)
Herrn Verwaltungsangestellten Hans-Peter Brendel (vorher FÜAK Landshut).
Allen neuen Mitarbeitern wünschen wir viel Erfolg bei der neuen Tätigkeit.

Befördert wurden mit Wirkung jeweils zum 01. Januar 2012 Frau Karin Steinhäuser zur Regierungsamtsträtin, Frau Sabine Braun zur Landwirtschaftsamtsträufrau und Frau Regina Burkhardt zur Fachoberlehrerin. Wir gratulieren sehr herzlich.

In die Freistellungsphase der Altersteilzeit ist am 16.11.2011 Forstrat Wolfgang Hoh getreten. Wir bedanken uns für die geleistete Arbeit und wünschen weiterhin alles Gute.

Auf einen Blick

Dienstag, 20. März

Infotag „Urlaub auf dem Bauernhof“

Sonntag, 15. April

Anmeldung zur Wiesenmeisterschaft

Mittwoch, 18. April

Netzwerktag für erlebnisorientierte Angebote

Dienstag, 15. Mai

Abgabeschluss Mehrfachantrag

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!